

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

98 (27.2.1896) Mittagblatt

Strafe zu bringen. Das Interessanteste, was man vom Herrn Minister gehört, sei das, was er über das Vereins- und Versammlungsrecht gesagt habe. Er habe erklärt, er erwarte das Ministerium für berechtigt, die unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes getroffene Bestimmung des Ausschlusses jugendlicher Personen von Versammlungen aufrecht zu erhalten. Es frage sich aber zunächst, ob diese Bestimmung sich mit unseren gegebenen Gesetzen verträgt. Es sei zweifellos, daß diese Anordnung in direktem Gegensatz zu § 7 unserer Verfassung und dem Vereins- und Versammlungsrecht stehe, denn aus dem Umstand, daß das Gesetz das Gegenteil nicht bestimme, könne doch für die Begründetheit dieser Anordnung nichts abgeleitet werden. Auch die Ausführungen des Ministers über das Versammlungsrecht seien sehr bedenklich; er solle doch lieber gleich sagen, daß gewisse Parteien nicht dieselben Rechte zu sehen, wie allen andern, statt sich mit solchen Vorwänden zu bedecken. Abg. Benedy habe ihn ermächtigt, zu erklären, daß Befehl auf dem Hohentwiel, wo ihn Benedy gehört, sich durchaus gemäßig ausgedrückt habe. Der Abg. Fieser habe erklärt, »der Minister hat das Recht, liberal zu sein, wie jeder Andere«. Das hätten sie ihm nie verwehrt; etwas anderes sei es aber, wenn der Minister die Nachmittel der Regierung einseitig in den Dienst einer Partei stelle. Daß dies geschehe, zeige sich bei den Amtsverkündigungen; denn diese dienen nicht lediglich dazu, die wirtschaftlichen Artikel aus der »Karlsruher Zeitung« abzubringen, sondern dazu, die nationalliberalen Interessen zu unterstützen und zu fördern. Wenn die Regierung sich auch der Einwirkung bei den Wahlen entziele, so ließe sich auf mannigfache Weise im Sinne der Partei agitieren; es gebe noch hundert Kanäle, durch welche die Amtsmänner ihre Ansichten unter das Volk bringen können. Die Wahl in Lahr-Land gebe ein Beispiel dafür, wie das indirekte Wahlsystem dazu diene, das Volk zu düppeln. An der Vaterschaft des Abg. Fieser beim Wahlantrag der nationalliberalen Partei zweifle er nicht, denn derselbe sei keine besondere Leistung. Seine Partei sei für die direkten Wahlen, nicht um bei den Wahlen Vorteile zu erringen, sondern weil die direkte Wahl eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Habe man dem Volk das allgemeine Wahlrecht gegeben, so sei die Verleihung des direkten Wahlrechts eine notwendige Folge hieraus. Zunächst bekämpften sie den Antrag Fieser, weil sie keine Interessenvertretung, sondern eine Volkskammer wollten; ferner müßten die Wahlen der Ausdruck des Volkswillens sein; haben die Sozialdemokraten im Volk die Mehrheit, so müßten sie dieselbe auch in der Kammer haben. Er theile die Bedenken des Abg. Dreesbach vollständig, daß die Wahl der Städtevertreter mit § 9 der Verfassung in Widerspruch stehe. Vor allem aber bekämpften sie das Reaktions- und plutokratische Element der Bürgerausschüsse zugleich zu einem politischen Wahlkörper machen wolle. Auf Seiten der Opposition werde der Antrag Fieser keine Zustimmung erhalten. Der Zweck des Antrages sei der, die gefährdete nationalliberale Mehrheit für alle Seiten zu sichern. Zu dem Kampf seien sie bereit, um so mehr, als sie sich bewußt seien, das Volk hinter sich zu haben.

Geh. Rath Eisenlohr will nur einige Bemerkungen des Herrn Abg. Muser richtig stellen. Wenn dieser nochmals darauf abgehoben habe, daß die Bekanntmachungen der Fabrikinspektion nur in den amtlichen Verkündigungsblättern veröffentlicht werden, so liege der Grund dafür darin, daß eben alle amtlichen Bekanntmachungen nur in den Amtsverkündigungen erfolgen. Eine Durchbrechung dieser Vorschrift in dem von den Herren Muser, Giesler und Dreesbach gewünschten Sinne scheine unthunlich.

Die Leutner seien wiederholt angewiesen worden, vor der Anwendung der erwähnten Anordnung, daß minderjährige Personen vom Besuch öffentlicher Versammlungen auszuschließen sind, sorgfältig zu prüfen, ob die Voraussetzungen zu einer solchen Anwendung vorliegen. Der Hinweis des Herrn Muser auf den in Artikel 7 der Verfassung ausgesprochenen Grundsatz der gleichen Teilnahme der Badener an dem staatsbürgerlichen Rechte sei ohne Belang, da Unmündigen eben keine staatsbürgerlichen Rechte zustehen.

Endlich habe er (Leutner) nicht behauptet, die Versammlung in Rehl könne verboten werden, weil sie nicht von Wadensern, sondern von Elßfern besucht werden sollte, sondern weil die badischen Behörden auch auf die öffentliche Sicherheit in dem nahe gelegenen Strassburg Bedacht zu nehmen verpflichtet und durch die verlesenen Worte Bebel's in der erwähnten Rede veranlaßt waren.

Abg. Fieser: Die nationalliberale Partei habe stets die relative Mehrheit der Stimmen gehabt, selbst bei den Reichstagswahlen 1890, wo kein einziger Kandidat durchging mit 84 000 gegen 81 000 vom Centrum. So vertritt die Regierung also nur die Grundzüge der Majorität des Volkes, wenn sie diejenigen der nationalliberalen Partei adoptire. Es sei merkwürdig, wie von demokratischer Seite behauptet werden könne, das Ministerium sei ein Parteiministerium. Dies könnte man nur dann behaupten, wenn erwiesen wäre, daß der Minister sein Amt parteiisch ausübe. Wie man eine Verpflichtung der Regierung konstruiren könne, ihre Verwaltungsbeamten aus Parteien zu nehmen, die sich in Presse und Versammlungen in solchen Gegensatz setzen und sie auf's schärfste angreifen, könne er nicht begreifen. Seiner Ansicht nach könne der Minister nur solche zu Verwaltungsbeamten annehmen, deren politische Ueberzeugung mit der seinigen harmonire; dies sei so selbstverständlich und gehöre zu den Anfangsgründen politischer Weisheit, daß wenn einmal das Ministerium wechseln sollte und ein konservativer oder ultramontaner Minister kommen, er ihm dieses nicht im mindesten verwehren werde, wenn er ihn auch sonst angreife. Die Verfügung des Ministeriums über die Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Versammlungen halte er materiell und formell gerechtfertigt; denn aus dem Gesetz folgt nicht nur, was expressis verbis gesagt ist, sondern auch das, was vermittelnder Weise daraus abgeleitet werden muß. Der Abg. Dreesbach hätte sich, wenn er mit dieser Verfügung nicht einverstanden war, an den Verwaltungsgerichtshof wenden sollen; er stünde jetzt ganz anders da, wenn er ein Urtheil dieses Gerichtshofes aufweisen könnte.

Sollte die gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes für zweckmäßig erachtet werden, so werde er, und er glaube auch seine Parteigenossen, mit Freuden zustimmen. Was das Vorgehen der Regierung bei der Sozialdemokraten-Versammlung auf dem Hohentwiel betreffe, so verdiene dies alle Anerkennung, nicht Vorwürfe. Die rothen Fahnen seien das Symbol der Revolution, des Umsturzes, und mit Recht sei ihre Entfernung in Baden angeordnet worden; von Seiten der württembergischen Behörden sei es wenig freundschaftlich gewesen, diese Fahnen inmitten badischen Landes zu dulden; wahrscheinlich haben sie gedacht, es sind doch wenig Schwaben unter der Versammlung. In Stuttgart hätten sie so etwas nicht gestattet. Die Rücksicht, die wir von der württembergischen Regierung bei der Versammlung am Hohentwiel erwarteten, habe unsere Regierung anlässlich der Versammlung in Rehl gegenüber der elßfischen Regierung tatsächlich walten lassen, und mit Recht das Verbot der Versammlung ausgesprochen.

So lange die sozialdemokratische Partei sich damit befleißt, eine revolutionäre Partei zu sein, könne sie auch nicht verlangen, von Regierung und verständigen Politikern anders behandelt zu werden. Das Gesetz wolle nicht mit ungleichem Maß; wie nationalliberale Jünglingsvereine gebe es auch katholische Studentenverbindungen.

Sodann sei sein Wahlantrag insbesondere vom Abg. Muser angegriffen worden. Nach den Ausführungen Muser's könnte man glauben, er wolle an Stelle der indirekten Wahl die Klassenwahl setzen, um die Sozialdemokraten aus der Kammer zu entfernen. Da habe aber Herr Muser, wie es scheint, den ersten Theil seines Antrages, wonach 58 Abgeordnete in direkter Wahl zu wählen seien, nicht gelesen oder nicht verstanden. Er behaupte nochmals, ihr Antrag entspreche der Gerechtigkeit, es sei ihrem Bestreben entsprungen, für das Proportionalwahlrecht, das doch wenig Aussicht habe, einen geeigneten Ersatz zu finden. Bei der von ihnen vorgeschlagenen direkten Wahl werde die Landbevölkerung, in welche die Sozialdemokratie noch kaum Eingang gefunden, sich schon selbst wehren, in den größeren Städten würden wohl mehr Sozialdemokraten gewählt werden; um aber ein wahres Bild des Volkswillens zu erhalten, müsse auch dem Gewerbe, dem Handel, der Großindustrie eine Vertretung gesichert werden, und dies solle durch die von den Bürgerausschüssen zu wählenden Städtevertreter erreicht werden. Ihr Antrag sei ein ehrlicher Versuch, aus der Sache herauszukommen. So lange die Nationalliberalen wenigstens so viel Stimmen hätten, um eine Verfassungsänderung zu verhindern, würden sie nie die Hand bieten zu derartigen radikalen Mitteln der Demokratie, dem direkten Wahlrecht ohne Kautelen.

Was die Frage der Beiziehung weiblicher Hilfsarbeiter zur Fabrikinspektion anlange, glaube er, daß sich die Regierung der Prüfung dieser Frage nicht länger entziehen könne.

Er halte es für vorthellhaft, die Frage der Einführung des Unterstufungswohnstättengesetzes im Elsaß im Reichstag anzugehen; ob mit Bayern etwas zu erreichen sei, erscheine zweifelhaft.

Abg. Wittum: Er könne in das von Abg. Dreesbach angestimmte Loblied auf die Fabrikinspektion nicht einstimmen; er wisse wohl, daß Muth dazu gehöre, gegen die Fabrikinspektion etwas vorzubringen, denn der Fabrikinspektor sei ein mächtiger Mann. Schon früher habe er von einer Handelskammer Akten zugestellt erhalten mit dem Gesuchen, die Beschwerden gegen den Fabrikinspektor, welche sie enthalten, zu vertreten. Er habe dies unterlassen. Aber in neuerer Zeit seien wieder so viele Beschwerden eingelaufen, daß er dieselben vorbringen müsse, so peinlich es ihm auch sei. Die Beschwerden bezögen sich sämmtlich auf die Anlagen rauchvergebender Feuerungsrichtungen. Der Fabrikinspektor besitze in diesem Punkt durch seine Anordnungen den Fabrikanten Schwierigkeiten, welche sie erheblich belasten, wenn nicht empfindlich schädigen. So verbiere er eine Reihe anerkannter Systeme dieser Feueranlagen, welche in preussischen und Reichswerkstätten mit Erfolg eingeführt seien, und verperrte dadurch diesen Fabriken den Absatzmarkt in Baden vollständig. Als Grund sei wohl anzunehmen, daß der Fabrikinspektor manche dieser Fabriken und Systeme gar nicht kennt. So habe die Chokoladefabrik in Freiburg bei der Firma Rantschmann in Strassburg einen Kessel bestellt, eine Firma in Pforzheim einen solchen nach System Schupp, beide Anlagen habe der Fabrikinspektor untersagt. In neuerer Zeit dehne er dieses Verbot auch auf das System Bagge aus, das als das beste aller bestehenden Systeme angesehen werde; dies habe die Aktienbrauerei in Heidelberg erfahren müssen. Er bitte die Regierung, eine Sachverständigenkommission, wie dies Preußen gethan, zu berufen, und durch diese feststellen zu lassen, welche Systeme sich zur Einführung eignen.

Ministerialrath Heil: Das soeben von dem Herrn Vorredner berührte Gebiet sei in der That — wenigstens in technischen Kreisen — ein sehr strittiges. Schon daraus gehe hervor, daß ein Theil der von dem Herrn Vorredner gemachten Bemerkungen begründet sein könne. Redner will nur gegen eine Bemerkung Einwendung erheben, sie betreffe die Zuständigkeit des Fabrikinspektors in der Frage der Einrichtung rauchvergebender Feuerungen. Das Reichsgesetz enthalte hierüber keine Bestimmungen, es seien deshalb in Baden landesherrliche Vorschriften erlassen worden. Diese bestimmen aber weder, daß alle Dampfmaschinenanlagen mit rauchvergebenden Feuerungen versehen sein müssen, noch schreiben sie ein bestimmtes Feuerungssystem vor. Sie überlassen es dem Ermessen der Bezirksämter, eventuell der Bezirksräthe, die im Vorliegen besonderer örtlicher Verhältnisse die Einrichtung solcher Feuerungen bei der Neuanlage von Dampfmaschinen zu verlangen. Jedenfalls sei nirgends der Fabrikinspektion die Erlassung einer Vorschrift in dieser Richtung zugesprochen. Die Leutner werden in technischen Fragen natürlich das Gutachten der Fabrikinspektion einholen und diese habe seit einer Reihe von Jahren in ihrem Gutachten die Einführung solcher Feuerungssysteme empfohlen, die sich anderwärts bewährt haben. Auch sie vertrete nicht die Ansicht, daß das eine oder andere System sich für alle Fälle eigne; sie werde aber eine Einrichtung, die nach ihrer sachverständigen Beurtheilung dem

neuesten Stande der Technik nicht mehr entspreche, in ihrem Gutachten zur Anwendung nicht empfehlen können.

Von dem Recht des Refuses an das Ministerium sei übrigens in solchen Fragen seither noch nie Gebrauch gemacht worden, das Ministerium habe erst kürzlich in einem Fall durch die Eingabe eines Interessenten Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Abg. Giesler: Der Minister des Innern habe ihn falsch verstanden; als er von den Staatsmitteln sprach, habe er nicht die Geldmittel, sondern die Nachmittel der Regierung gemeint. Zur Erwähnung der Mißstände in Mannheim habe er sich deshalb für berechtigt gehalten, weil die Beteiligten schon alle Instanzen durchgemacht, ohne mit ihrer Beschwerde etwas zu erreichen. Mit der Beschränkung der politischen Versammlungsfreiheit auf erwachsene Personen sei er durchaus einverstanden; dann sollte diese aber ohne Ansehung der Partei durchgeführt und auch dem nationalliberalen Jünglingsverein in Mannheim ein Ende gemacht werden. Die Anhebung Fieser's, als seien die katholischen Studentenverbindungen vom selben Gesichtspunkt zu betrachten wie dieser Jünglingsverein, weise er entschieden zurück; bei diesen handle es sich um eine Vereinigung, deren Statuten vom Akademischen Senat gebilligt seien, und diese Statuten enthielten die ausdrückliche Bestimmung, daß keine Politik getrieben werden dürfe.

Die Fabrikinspektion wirke objektiv fruchtbringend und anregend, und wenn einige Fabrikanten in Pforzheim in dem Bericht nicht sonderlich gut weggekommen seien, so sei dies kein Grund, dem Fabrikinspektor Mangel an Objektivität vorzuwerfen; anderer Fabrikanten, z. B. des Herrn ten Brint in Arlen, sei in dem Bericht anerkennend erwähnt. Nach dem Bericht der Fabrikinspektion seien oft die örtlichen Bauordnungen der Erbauung passender Arbeiterwohnungen entgegengekommen. Hoffentlich werde das Groß- Ministerium hier für Abhilfe sorgen.

Der Präsident erklärt, daß noch zehn Redner vorgemerkt seien, und schlägt vor, die Sitzung auf Donnerstag 9 Uhr zu vertagen; das Haus ist damit einverstanden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Februar.

* Am 25. Februar 1896 waren nach den im Groß- Statistischen Bureau vorliegenden Berichtskarten versucht:

An Maul- und Klauenerkrankungen: Amtsbezirk: Waldshut: Gemeinden: Albrun, Ergingen, Eschbach, Geisingen, Haunstein, Kiesenbach, Käßnach und Schachen; Kreis: Breisach, Jhringen, Rothweil und Sasbach; Emmendingen: Bödingen und Forchheim; Ettlingen: Dörlinbach; Freiburg: Kirchgarten, Lehen und Dpfingen; Staufen: Krozingen; Schopfheim: Schoppsheim und Wehr; Achern: Deasbach; Rastatt: Würmersheim; Bretten: Bretten und Gölshausen; Ettlingen: Forchheim und Malsch; Karlsruhe: Mintheim; Pforzheim: Hofenwarth, Schellbrunn und Steinegg; Mannheim: Feudenheim, Käferthal und Ladenburg; Schwetzingen: Reisch und Sedenhelm; Weinheim: Heddesheim und Weinheim; Eppingen: Derwangen, Mühlbach und Riden; Heidelberg: Mauer, Sandhausen und Ziegelhausen; Sinsheim: Dalsbach mit Urtenbacherhof, Eichterheim, Hilsbach, Hoffenheim, Sinsheim und Zugenhausen; Adelsheim: Korb und Sindolsheim; Buchen: Walldorn; Mosbach: Hagmersheim, Neckarburken und Stein Tauberbischofsheim: Berolzhelm und Sommerdorf.

An Schweinepest: Baden: Baden; Rastatt: Nu a. Rh., Vietighelm, Durmersheim, Elschheim, Guggenau, Jffzheim, Jllingen, Hügelsheim, Muggensturn, Niederbühl, Oberweier, Detighelm, Pittersdorf, Raumental, Rothenfels, Seinnmauern, Waldprechtswier und Wintersdorf.

* (Petitionen an den Reichstag.) Bei dem Reichstag sind u. a. folgende Petitionen eingegangen: Um Aufhebung des Impfgesetzes, beziehungsweise Befreiung des Impfwanges bitten: Karl Mez, Fabrikbesitzer, und Genossen zu Freiburg, Oberkirch, Weinheim, Bräunlingen, Dppenau. — Der Mannheimener Schriftsteller- und Journalistenverein bittet um Abänderung der Strafprozessordnung (Gerichtsstand bei Verfolgung der durch die Presse begangenen Straftaten). — Professor Dr. Georg Meyer-Heidelberg bittet im Auftrag einer am 12. Februar zu Heidelberg abgehaltenen Versammlung um Annahme des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Im Juli v. J. hat ein hiesiger Kaufmann, der sich zur Zeit in Rastatt aufhält, von einem Mechaniker hier ein Fahrrad im Betrage von 270 M. gekauft und im Kaufvertrag den Namen seines inzwischen verstorbenen Vaters fälschlich eingetragen. Da keine Zahlung erfolgte, mußte der Verkäufer das Rad, welches stark abgenutzt war, wieder zurücknehmen, wodurch ihm ein Schaden von 150 M. erwachsen ist. — Ein Provinzialreisender aus der Waldstraße hat einem hiesigen Kaufmann nach und nach 126 M. 21 Pf. einfließen lassen, wozu er zwar berechtigt war, allein er hat das Geld nicht abgeliefert, sondern in seinem Kuten verwendet. — Am 22. d. M. sind einem 4 Jahre alten Mädchen vor einer Brauerei in der Werderstraße, woselbst es Bier holte von einem älteren Mädchen gegen Verabreichung von Tropfen zwei goldene Öhringe im Werthe von 8 M. herausgemacht und entwendet worden. — Gestern wurde ein Hausbursche aus Friedrichsthal verhaftet, der vom hiesigen Amtsgericht wegen Betrugs und Diebstahls verfolgt wird. — Der Wagenwärtergehilfe, dem am 17. d. M. auf dem neuen Güterbahnhofe durch eigene Unvorsichtigkeit der rechte Oberarm abgehauen wurde, ist gestern Abend im Städtischen Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. — Gestern Vormittag ist eine 62 Jahre alte Frau aus der Schützenstraße infolge des Schnees auf dem Gehwege in der Steinstraße ausgerutscht, zu Boden gefallen und hat den linken Unterarm gebrochen. Die Verletzte wurde in das Städtische Krankenhaus verbracht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 26. Febr. Der »Reichsanzeiger« veröffentlicht die Bedingungen, die bei der Vergabe der Arbeiten und Lieferungen im Bereich der allgemeinen Bauverwaltung, der Staatseisenbahnen und der Bergverwaltung zur Anwendung kommen.

* Berlin, 26. Febr. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm den § 21, betreffend die Rechtsfähigkeit der Vereine, unter Ablehnung

Table with multiple columns: Marktorte, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Stroh, etc. Contains market prices for various grains and commodities across different locations.

*) Preise für Getreide bzw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bzw. Händlern. + Vorwiegend Braugerste.

Advertisement for 'G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe'. Includes sections for 'Ludwig und Friederike Robert', 'Rechtsanwalt', and 'Bürgerliche Rechtsstreite'. Contains legal notices and advertisements for various services.